

Frau Ministerin  
Karin Wolff  
Hessisches Ministerium für  
Wissenschaft und Kunst  
Rheinstr. 23 -25  
65185 Wiesbaden

## Vizepräsident

---

Prof. Dr. Ulrich Kutschera  
Universität Kassel  
Institut für Biologie  
Lehrstuhl für Pflanzenphysiologie  
und Evolutionsbiologie  
Heinrich-Plett-Str. 40  
34109 Kassel  
Tel. 0561 - 804-4467  
kut@uni-kassel.de

Kassel, den 25.10.2006

### Schöpfungsmythen im Biologieunterricht

Sehr geehrte Frau Ministerin Wolff,

mit Befremden haben viele Wissenschaftler im Verband deutscher Biologen (VdBiol) Ihre Äußerungen zur Kenntnis genommen, wonach christliche Schöpfungsvorstellungen auch im Biologieunterricht behandelt werden sollen und es zulässig sein müsse, die Evolutionstheorie<sup>1</sup> in Frage zu stellen (lt. FR online vom 9.10.06, s. Anhang). Diese Auffassung kollidiert mit dem öffentlichen, durch Steuergelder finanzierten Auftrag, im naturwissenschaftlichen Fachunterricht die Inhalte und Methoden wissenschaftlicher Erkenntnisse und Theoriebildung zu vermitteln.

Der naturwissenschaftliche Fachunterricht hat das gesicherte Wissen unserer Zeit zu lehren und die notwendigen Prinzipien wissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung zu vermitteln. Einem dieser Prinzipien zufolge gelten übernatürliche Wesenheiten oder Wirkfaktoren aufgrund ihrer Unüberprüfbarkeit und Beliebigkeit als unzulässig (Naturalismusprinzip). Besteht der Wunsch, Evolutionsvorgänge im Sinne einer Schöpfung zu verstehen, so darf dies unseres Erachtens nur im Religionsunterricht geschehen. Biologielehrer sind nicht dazu qualifiziert, sich zu theologischen Fragen zu äußern. Tun sie es dennoch, besteht die Gefahr, dass dies in subjektiv motivierte religiöse Belehrung

abgeleitet, wie offenbar jüngst in Gießen geschehen. Denn wie weit sollte und dürfte eine Thematisierung des Schöpfungsgedankens im Biologieunterricht gehen?

Fängt man damit an, bestimmte Evolutionsereignisse der Einwirkung einer übernatürlichen Wesenheit zuzuschreiben, gibt es bald kein Halten mehr: je nach persönlicher Glaubenslage könnte sich der Biologielehrer dann der Versuchung ausgesetzt sehen, mehr und mehr religiöse Inhalte in den naturwissenschaftlichen Unterricht einzubringen. Der von Ihnen angesprochene Unterschied von „Glaubensvermittlung“ und „Auseinandersetzung mit der christlichen Kultur“ ist im naturwissenschaftlichen Unterricht nicht praktikabel, weil kaum kontrolliert werden kann, wann letzteres in ersteres umschlägt. Die Forderung kann daher im Interesse aller Schüler und Eltern nur lauten: Der naturwissenschaftliche Unterricht muss weltanschauungsfrei bleiben!

Was Ihre Auffassung anlangt, es müsse zulässig sein, die Evolutionstheorie in Frage zu stellen, so gilt es zwischen *innerwissenschaftlicher* und *außerwissenschaftlicher* Infragestellung zu unterscheiden. Gewiss werden auch innerhalb der Evolutionsbiologie verschiedene Fragen kontrovers diskutiert, wie es in einer lebendigen wissenschaftlichen Disziplin, in der täglich enorme Fortschritte gemacht werden, üblich ist. Es besteht kein Zweifel, dass alternative Erklärungsansätze *innerhalb* der Evolutionsbiologie auch im Biologieunterricht thematisiert werden sollten. Es kann jedoch nicht angehen, dass die Evolutionstheorie durch Angriffe von *außen* in Frage gestellt wird, wie es etwa durch den Kreationismus geschieht.

Der Kreationismus wird von der wissenschaftlichen Gemeinschaft einhellig als Pseudowissenschaft betrachtet. Indem er die gemeinsam von den Geo- und Biowissenschaften erarbeitete Erd- und Stammesgeschichte in Abrede stellt, hat er sich außerhalb des wissenschaftlichen Diskurses positioniert. Da Sie sich in Ihrer Stellungnahme zu den Gießener Vorgängen vom Kreationismus distanziert haben, bleibt unklar, in welcher christlich relevanten Form man die Evolutionstheorie noch in Frage stellen könnte. Hier verbleibt allenfalls die Position, die als „Intelligente Planung“ (Intelligent Design) bekannt ist. Doch auch diese Form einer Schöpfungslehre wird von der wissenschaftlichen Gemeinschaft einhellig als verfehlt und unwissenschaftlich erachtet. Hinzu kommt, dass gerade in diesem Falle das Argument der „schiefen Bahn“ zum Tragen kommt: Wenn man in einer wissenschaftlichen Theorie übernatürliche Eingriffe zulässt, ist keine Grenze erkennbar. Die Eingriffe werden je nach Glaubensausrichtung mehr und mehr, und wir enden wieder bei Religion und Weltanschauung, die im Wissenschaftsunterricht nichts zu suchen haben.

Wenn es also zulässig sein sollte, die Evolutionstheorie durch *außerwissenschaftliche* Alternativen in Frage zu stellen, dann müsste dies konsequenterweise auch für andere wissenschaftliche Theorien gelten. Müssen wir künftig also damit rechnen, dass das hessische Kultusministerium zum Beispiel die Infragestellung der Astronomie durch die

Astrologen, die Infragestellung der Avogadro-Zahl in der Chemie durch die Homöopathen oder die Infragestellung der Geophysik durch Wünschelrutengänger für zulässig erachtet? Vermutlich nicht. Dann darf es aber auch keine Ausnahme für die Evolutionstheorie geben, nur weil deren Kritik von christlicher Seite kommt und sich daher auf den von Ihnen befürworteten theologischen Dialog im naturwissenschaftlichen Unterricht berufen kann. Im Gegensatz zu den USA gibt es bei uns einen staatlichen Religionsunterricht, wo dieser Dialog geführt werden kann.

Wir wiederholen daher abschließend unsere Forderung: Der naturwissenschaftliche Unterricht muss, nicht zuletzt in einer weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft, in *allen* Fächern rein wissenschaftlich bleiben. Dies muss von den zuständigen Aufsichtsbehörden sichergestellt werden. Weltanschauliche Aspekte gehören in den Religions- oder Philosophieunterricht. Eine diskriminierende Sonderbehandlung der Evolutionsbiologie als „infragestellungswürdig“ darf es – auch unter Bezugnahme auf die Belange einer „christlichen Kultur“ – nicht geben. Eine Antwort Ihrerseits würden wir sehr begrüßen und ggf. gern auf unserer Internetseite [www.evolutionbiologen.de](http://www.evolutionbiologen.de) veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

AG Evolutionsbiologie im Verband deutscher Biologen

Gezeichnet:

Prof. Dr. U. Kutschera (Universität Kassel)

Prof. Dr. T. Junker (Universität Tübingen)

Prof. Dr. H.-J. Jacobsen (Universität Hannover)

Prof. Dr. R. Leinfelder (Humboldt-Universität Berlin)

Prof. Dr. Dr. O. Breidbach (Universität Jena)

Prof. Dr. A. Meyer (Universität Konstanz)

Dr. A. Beyer (Fachhochschule Recklinghausen)

Dr. H. Granz, Dr. M. Gudo (Morphisto Evolutionsforschung und Anwendung GmbH)

PD Dr. U. Hossfeld (Universität Jena)

Dr. M. Mahner (GWUP e.V. Roßdorf)

Dipl.-Ing. M. Neukamm (Technische Universität München)

T. Waschke (Gymnasiallehrer in Dillenburg)

---

<sup>1</sup> wir beziehen uns in diesem Schreiben auf die Erweiterte Synthetische Theorie der biologischen Evolution, wie sie u. a. in dem aktuellen Lehrbuch "U. Kutschera, Evolutionsbiologie, 2. Auflage, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart 2006" dargestellt ist.